

Sportordnung für Roller Derby im DRIV

der Sportkommission Roller Derby Deutschland, Stand 01.08.2021

Allgemeine Regelungen

1. Aufgaben und Geltungsbereich

Diese Sportordnung für Roller Derby (SpO) im Deutschen Rollsport- und Inline-Verband e.V. (DRIV) regelt die ordnungsgemäße Organisation und Abwicklung aller Roller-Derby-Wettkämpfe im Bereich des DRIV. Die Sportordnung kann nur an den Sitzungen der Sportkommission Roller Derby (Roller Derby Deutschland, in Folge RDD) im DRIV durch deren Beschluss geändert werden. Änderungen der Sportordnung gelten für bereits ausgeschriebene Wettbewerbe bzw. Spielzeiten nur, wenn der RDD dies explizit beschließt.

Die Sportordnung ergänzt die Rules of Flat Track Roller Derby, der WFTDA, MRDA bzw. JRDA, die in den jeweiligen Wettkampfklassen grundsätzlich für Veranstaltungen im DRIV gelten. Änderungen an den Regeln dieser Verbände treten für Veranstaltungen im DRIV zur selben Zeit in Kraft, wie für den jeweiligen Verband, soweit der RDD nicht explizit eine Ausnahme beschließt.

2. Anti-Doping-Bestimmungen

Der DRIV hat sich in seiner Satzung und seiner Anti-Doping-Ordnung (DRIV-ADO) zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping-Bestimmungen der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA), der World Anti Doping Agency (WADA) und von World Skate sowie die Verpflichtungen gegenüber dem Deutschen Olympischer Sport-Bund (DOSB) und dem Bundesministerium des Inneren (BMI).

Alles Weitere regelt die Antidopingordnung des DRIV (DRIV-ADO) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Rechtswesen

3.1. Instanzen

Für alle Geschehnisse innerhalb eines Wettbewerbs wird die erstinstanzliche Rechtsprechung durch die jeweilige Spielleitung vorgenommen.

Für Geschehnisse im Rahmen eines Nationalteams oder -kaders wird die erstinstanzliche Rechtsprechung durch die jeweilige Team- bzw. Kaderleitung vorgenommen.

Für alle weiteren Vorfälle übernimmt der Vorstand des RDD die erstinstanzliche Rechtsprechung.

Hält eine Spiel-, Team- oder Kaderleitung eine Sperre für angemessen, die über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus wirkt, ist das erstinstanzliche Urteil mit dem Vorstand gemeinsam zu fällen.

Über Einsprüche gegen Entscheidungen dieser Gremien entscheidet die Schiedskommission des RDD.

Einsprüche gegen Entscheidungen der Schiedskommission sind an das Sportgericht des DRIV zu richten. Näheres regeln Satzung und Rechtsordnung des DRIV.

3.1.1. SK-Sitzungen

Auf SK-Sitzungen des RDD haben alle Mitglieder von dem RDD angeschlossenen Leagues Rederecht. Anderen Gästen kann die Sitzungsleitung Rederecht geben. Beides kann auf Beschluss der Versammlung eingeschränkt werden.

3.1.2. Vorstand

Die Zusammensetzung des Vorstands ergibt sich aus §18 der Satzung des DRIV. Die Ressorts gemäß §18 (7) c) sind wie folgt gewidmet:

- Spielbetrieb
- Officials
- Diversität und Teilhabe am Sport

Wahlberechtigt und wählbar für die Wahl zur*m Aktivensprecher*in sind die Mitglieder*innen aller Nationalkader.

Als weitere Mitglieder*innen gemäß §18 (7) g) wählt der RDD:

- die Mitglieder*innen der Spielleitungen dauerhaft laufender Deutscher Meisterschaften
- auf Vorschlag der Sportler*innen eine*n stellvertretende*n Aktivensprecher*in, die*r einem anderen Nationalkader angehört, als die*r Aktivensprecher*in
- weitere Mitglieder nach Ermessen des RDD

3.1.3. Schiedskommission

Die Schiedskommission wird vom RDD mit der gleichen Amtszeit wie der Vorstand des RDD gewählt. Ihr gehören fünf Mitglieder an, die jeweils unterschiedlichen Landesverbänden angehören müssen und untereinander gleichberechtigt sind. Mitglieder von Gremien, für deren Entscheidungen die Schiedskommission Einspruchsinstanz ist, dürfen der Schiedskommission nicht angehören. Für jedes Verfahren benennt die

Schiedskommission eine Kontaktperson, welche in dieser Sache als Ansprechpartner*in dient.

3.2. Verfahrensgrundsätze

Verfahren vor den Instanzen des RDD werden eingeleitet

- durch eine Expulsion in einem RDD-zertifizierten Spiel,
- durch eine Spielleitung, Leitung eines Nationalteams oder -kaders oder durch den Vorstand des RDD, wenn diese eine mögliche Regel- oder Fristverletzung in ihrem Zuständigkeitsbereich erkennen oder
- auf begründeten Antrag eines dem RDD angeschlossenen Vereins, eines Mitglieds eines solchen Vereins oder eines Officials bei einem Spiel oder Wettbewerb im Bereich des RDD.

Gegenstand eines Verfahrens können Verstöße gegen die Regeln dieser Sportordnung einer jeweils geltenden Ausschreibung oder eines für den gesamten RDD, einen einzelnen Wettbewerb oder ein Nationalteam geltenden Verhaltenskodex sein. Zudem kann jedes Verhalten geahndet werden, das geeignet ist, das Ansehen der Sportart Roller Derby zu schädigen.

Verfahren können sich gegen dem RDD angeschlossene Vereine, Teams, die an Wettkämpfen im Bereich des RDD teilnehmen, Angehörige dieser Vereine und Teams oder eines Nationalteams oder -kaders, sowie jede Person richten, die bei einem Spiel, einem Wettkampf oder einer Kadermaßnahme im Bereich des RDD anwesend ist. Spielergebnisse, die auf fehlerhaften Tatsachenentscheidungen der Officials beruhen, können nicht im Nachhinein angegriffen werden.

Soweit diese Ordnung oder die Ausschreibung für eine Regel- oder Fristverletzung eine feste Strafe vorsieht, entfällt diese Strafe, wenn die betreffende Partei die Gründe für die Regel- oder Fristverletzung nicht zu vertreten hat. Voraussetzung dafür ist, dass die Partei die Gründe für die Nichteinhaltung vor Fristablauf oder, wenn das nicht möglich ist, zum frühestmöglichen Zeitpunkt an die zuständige Instanz meldet. Wenn die Folge der Frist- oder Regelverletzung keine Gebühr ist, entfällt sie nur, wenn daraus keine unbillige Härte für eine andere Partei resultiert.

Verfahren vor den Instanzen des RDD werden grundsätzlich schriftlich geführt. Sofern sich alle Beteiligten am gleichen Ort aufhalten (z.B. bei Vorfällen im Rahmen eines Turniers) oder bereit sind, auf eigene Kosten zu einer mündlichen Verhandlung anzureisen, kann auch eine mündliche Verhandlung durchgeführt werden. Verfahren sind mit einem schriftlichen Urteil abzuschließen, auch wenn die Verhandlung mündlich stattfindet. In geeigneten

Fällen kann anstelle eines Urteils ein Vergleich geschlossen werden. Das Urteil ist den beteiligten Parteien zuzustellen. Sofern dem Urteil eine grundsätzliche Bedeutung zukommt, ist es, weitestmöglich anonymisiert, allen dem RDD angeschlossenen Vereinen zugänglich zu machen.

Der beschuldigten Partei (Verein, Team oder Einzelperson) ist immer die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. Soweit es eine oder mehrere geschädigte Parteien gibt und diese nicht den Antrag gestellt hat, der zur Verfahrenseinleitung führt, ist auch diesen die Möglichkeit zur Stellungnahme zu gewähren. Bei Expulsions reichen die Stellungnahmen auf dem Expulsion Suspension Form aus. Bei sonstigen Vorfällen innerhalb eines Spiels sind alle Parteien anzuhören, die auf dem Expulsion Suspension Form eine Stellungnahme hätten abgeben dürfen. Die jeweilige Instanz entscheidet frei, welche zusätzlichen Stellungnahmen sie einholt. Für Stellungnahmen außer dem Ausfüllen des Expulsion Suspension Form ist grundsätzlich eine Frist von zwei Wochen zu gewähren. In begründeten Fällen kann diese verlängert werden.

Etwaige Straf- oder Zivilverfahren oder Verfahren vor anderen Sportverbänden zum gleichen Vorfall finden bei der Ermittlung eines Strafmaßes keine Berücksichtigung. Ist die betroffene Person oder der betroffene Verein bereits in der Vergangenheit für vergleichbare Vergehen bestraft worden, kann dies strafverschärfend berücksichtigt werden.

Soweit der Instanzenzug einen Einspruch gegen ein Urteil ermöglicht, muss dieser innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Urteils eingelegt werden. Dem Urteil ist eine Rechtsbehelfsbelehrung beizufügen, aus der hervorgeht, wohin und in welcher Frist ein Einspruch zu richten ist. Wenn das Urteil eine Spielwertung beinhaltet und diese Spielwertung unmittelbar die Abschlussposition eines anderen Teams innerhalb eines Wettbewerbs beeinflusst, ist auch diesem Team Gelegenheit zum Einspruch zu geben. Der Einspruch kann sich nur gegen mögliche Fehler des Urteils richten, eine etwaige unbillige Härte, die durch den Einfluss auf die Position des dritten Teams entsteht, kann keinen erfolgreichen Einspruch begründen.

Ergeben sich nach Abschluss eines Verfahrens neue verfahrensrelevante Tatsachen, kann die ursprünglich zuständige Instanz das Verfahren auf Antrag wieder aufnehmen. Den Antrag kann jede ursprünglich einspruchsberechtigte Partei innerhalb von zwei Wochen stellen, nachdem ihr die Tatsachen bekannt werden, maximal jedoch drei Jahre nachdem das Urteil zugestellt wurde.

Mitglieder einer Instanz, die einem im Verfahren beteiligten Verein oder dem gleichen Verein wie ein im Verfahren beteiligtes Team oder eine im Verfahren

beteiligte Einzelperson angehören, oder die aus sonstigen Gründen befangen sind, wirken an der Urteilsfindung nicht mit. Sind alle Mitglieder einer Instanz befangen, wird das Verfahren an die nächsthöhere Instanz abgegeben.

3.3. Mögliche Sanktionen

Gegen Einzelpersonen sind als mögliche Sanktionen zulässig:

- Verwarnung,
- Spielsperren für eine Anzahl Spiele innerhalb eines Wettbewerbs,
- Spielsperren auf Zeit bis hin zur dauerhaften Sperre,
- Ausschluss aus einem Nationalteam oder -kader auf Zeit oder dauerhaft,
- Aberkennung der Möglichkeit ein offizielles Amt im RDD oder einem angeschlossenen Verein zu bekleiden auf Zeit oder dauerhaft,
- Sperre für eine Tätigkeit als Official, Announcer oder Benchpersonal im Bereich des RDD auf Zeit oder dauerhaft.
- Ausschluss vom kompletten Spielbetrieb innerhalb des RDD auf Zeit oder dauerhaft.

Spielsperren bedeuten dabei grundsätzlich, dass die gesperrte Person an den jeweiligen Spielen in keiner offiziellen Rolle mitwirken und nicht mehr Kontakt mit den Teams haben darf, als dies einem gewöhnlichen Zuschauer möglich ist. In Einzelfällen, insbesondere bei Fehlverhalten von Zuschauern oder Verstoß gegen diese Auflagen, kann auch die Teilnahme als Zuschauer verboten werden.

Wird innerhalb eines Wettbewerbs oder eines Nationalteams oder -kaders eine Sperre von mehr als einem Spiel oder mehr als einem Monat ausgesprochen, gilt diese Sperre automatisch für diese Position während ihrer gesamten Dauer für den gesamten Bereich des RDD. In Fällen, in denen dies eine unbillige Härte darstellen würde, kann der Vorstand des RDD in Absprache mit den jeweiligen Team-, Kader- oder Spielleitungen die Gültigkeit der Sperre einschränken.

Gegen Vereine oder Teams sind als mögliche Sanktionen zulässig:

- Verwarnung,
- Geldstrafe bis maximal zum fünffachen der höchsten in der RDD Gebührenordnung vorgesehenen Gebühr,
- Spiele unter Ausschluss der Öffentlichkeit (Geisterspiele),
- Spielwertung als Forfait (Niederlage),
- Punktabzug in einem Wettbewerb,
- Herabstufung um eine Spielklasse,

- Ausschluss aus einem Wettbewerb für eine begrenzte Anzahl Saisons oder dauerhaft,
- Ausschluss vom kompletten Spielbetrieb innerhalb des RDD auf Zeit oder dauerhaft.

Wenn ein Verein oder Team vom Spielbetrieb ausgeschlossen ist, steht es seinen Mitgliedern frei, sich einem anderen Verein oder Team anzuschließen, soweit gegen diese keine individuelle Sperre verhängt wurde. Wechselsperren gelten entsprechend.

Regelungen zu Spielen und Wettbewerben

4. Wettkampfklassen

4.1. Nach Geschlecht

Roller Derby wird in den Klassen weiblich*, männlich* und all-gender gespielt. Entscheidend für die Zuordnung der Sportler*innen zu den Klassen weiblich* und männlich* ist deren Identität. Sportler*innen mit nichtbinärer Geschlechtsidentität sind in der Klasse spielberechtigt, welche sie als für sich passender empfinden. In der Klasse all-gender sind alle Sportler*innen unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität spielberechtigt. Medizinische Kriterien finden bei der Einteilung aller Klassen keine Berücksichtigung.

4.2. Altersklassen

Roller Derby wird in den Altersklassen Junioren (unter 18 Jahren) und Erwachsene (ab 18 Jahren) gespielt. Für die Einteilung der Altersklassen ist das Alter am 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres maßgeblich. In der Klasse Junioren gilt das Regelwerk in der Fassung der JRDA.

4.3. Hochstarten

Ein Hochstarten von Junior*innen in die Erwachsenenklassen ist nicht zulässig.

5. Spielberechtigung

Soweit die jeweilige Ausschreibung bzw. Spielvereinbarung keine Gastspieler*innen zulässt, sind nur Spieler*innen spielberechtigt, die am Tag des Spiels Mitglied des jeweiligen Vereins sind. Spieler*innen, die Mitglied in mehreren Vereinen sind dürfen im Rahmen eines Wettbewerbs nur für einen der Vereine gleichzeitig spielen. Regelungen zum Vereinswechsel trifft die jeweilige Ausschreibung.

Soweit die jeweilige Ausschreibung bzw. Spielvereinbarung keine andere Regelung trifft, ist die Rostergröße auf 15 Spieler*innen beschränkt.

6. Wettbewerbe

Ein Wettbewerb im Sinne dieser SpO ist eine Serie von Spielen, die zu einer gemeinsamen Wertung zusammengefasst werden. Diese Spiele können entweder an einem oder mehreren aufeinanderfolgenden Tagen in Form eines Turniers ausgetragen werden oder auf mehrere Veranstaltungen verteilt werden.

Für jeden Wettbewerb ist eine Ausschreibung zu erstellen, in der mindestens die folgenden Punkte festgelegt werden:

- Teilnahmberechtigte Vereine/Teams und Spieler*innen
- Austragungsmodus
- Termin(e), wenn diese vom Veranstalter festgelegt werden
- Zusammensetzung der Spielleitung
- Regeln zur Meldung von Spielen und Rostern
- Zulässigkeit von Gastspieler*innen
- Zuständigkeit für die Rekrutierung und Auswahl der Officials
- In der Altersklasse Junioren das JRDA-Level, nach dem gespielt wird

Wird ein Wettbewerb über mehrere Saisons ausgetragen und ist ein Einstieg weiterer Teams/Vereine in späteren Saisons möglich, so ist für jede Saison eine neue Ausschreibung zu erstellen.

Es ist zulässig, dass Spiele neben der Wertung im Rahmen eines Wettbewerbs des DRIV auch in einem Wettbewerb oder einer Rangliste eines anderen Verbands gewertet werden, so lange dabei die Regelungen dieser Ordnung und der jeweiligen Ausschreibung eingehalten werden.

6.1. Spielleitung

Für jeden Wettbewerb im DRIV ist eine Spielleitung festzulegen. Die Spielleitung entscheidet in erster Instanz über alle Sperren, Strafen und Streitfragen im Rahmen des Wettbewerbs, soweit diese nicht in die Zuständigkeit der Officials- eines Spiels fallen.

Die Anzahl der Mitglieder der Spielleitung sollte ungerade sein. Für vom RDD ausgeschriebene Wettbewerbe ist die*r Vorstand Spielbetrieb Mitglied der Spielleitung, die weiteren Mitglieder werden vom RDD gewählt. Für dauerhaft laufende Wettbewerbe folgt der Wahlturnus dem des Vorstands des RDD. Wird der Wettbewerb als Turnier ausgetragen, können stattdessen Tournament

Head Referee, Tournament Head NSO und Games Tournament Oversight als Spielleitung eingesetzt werden.

7. RDD-zertifizierte Spiele

Alle Spiele im Rahmen von vom RDD ausgeschriebenen Wettbewerben werden als RDD-zertifizierte Spiele ausgetragen. Für andere Wettbewerbe im Bereich des DRIV kann in der Ausschreibung festgelegt werden, dass die Spiele als RDD-zertifizierte Spiele ausgetragen werden. Zudem können Spiele zwischen Teams aus dem RDD angeschlossenen Vereinen als RDD-zertifizierte Spiele ausgetragen werden.

In RDD-zertifizierte Spiele gelten zusätzlich zu den Rules of Flat Track Roller Derby die Regelungen der WFTDA Sanctioning Policy und die dort als mitgeltend definierten Dokumente mit folgenden Abweichungen:

- Die Abschnitte “Application Requirements”, “Responsible Party”, “Tournaments and Multi-Game Events” und “Submission Deadlines” der WFTDA Sanctioning Policy werden durch die entsprechenden Regelungen in dieser SpO und der jeweiligen Ausschreibung ersetzt.
- Meldungen zur Nichteinhaltung von Regelungen der WFTDA Sanctioning Policy und referenzierten Dokumente sind an die Spielleitung zu richten, die auch über Sanktionen entscheidet.
- Die Meldung von Ergebnissen und Spieldaten regelt die jeweilige Ausschreibung.
- Die Regelungen der WFTDA Charter Roster Policy werden durch die Regelungen im Abschnitt [Spielberechtigung](#) und die Regelungen in der jeweiligen Ausschreibung ersetzt.
- Von den WFTDA Risk Management Guidelines gelten nur die Teile, die innerhalb eines Spiels anwendbar sind. Die Regel, dass keine Minderjährigen Personen in den Abschnitten A-E zugelassen sind, entfällt.
- Für Suspensions gelten die Regelungen aus dem Abschnitt [Sperren im Spielbetrieb](#).

Zusätzlich muss die Officials-Crew die Mindestanforderungen aus der RDD-Officialsordnung erfüllen und alle Spieler*innen müssen das Logo des RDD als Patch oder Aufdruck gemäß RDD-Designrichtlinien auf ihrem Trikot tragen.

Sollten diese Regelungen nicht eingehalten werden, kann dies zum Erlöschen des Zertifiziert-Status und damit bei Wettbewerben, bei denen RDD-Zertifizierung vorgeschrieben ist zur Nichtwertung des Spiels führen. Ausnahme: Wenn eine Regelverletzung keinen direkten Einfluss auf den Spielverlauf oder das Ergebnis hatte, bleibt die Zertifizierung erhalten und der für die Regelverletzung verantwortliche Verein wird mit einer Geldstrafe gemäß Gebührenordnung des RDD belegt. Bei geringfügigen Vergehen kann die Spielleitung anstelle einer Strafe eine Ermahnung aussprechen.

Für RDD-zertifizierte Spiele, die nicht Teil eines Wettkampfs sind, übernimmt die*r Vorstand Spielbetrieb des RDD die Aufgaben der Spielleitung. Spieltermin und -ort, sowie 20er-Charter beider Teams sind spätestens 30 Tage vor dem Spiel, Ergebnisse und Spieldaten zu den in der WFTDA Sanctioning Policy genannten Fristen an diese*n zu melden. Die übrigen hier an die Ausschreibung verwiesenen Punkte sind in der Spielvereinbarung zu Regeln.

8. Spielvereinbarung

Die Teams/Vereine sind verpflichtet für ihre Spiele jeweils eine Spielvereinbarung abzuschließen. Diese muss mindestens die folgenden Punkte regeln:

- Beteiligte Teams, Wettkampfklassen (Alter, Geschlecht)
- Spielort, -tag und geplante Anfangszeit
- Anzahl zugelassener Spieler*innen, Betreuer*innen und weiterer Begleitpersonen
- Zulässigkeit von Gastspieler*innen
- Zugang zur Spielstätte und Aufwärmmöglichkeiten
- Geltendes Regelwerk
- Relevante Regeln der Spielstätte (z.B. Notwendigkeit von Stoffüberzügen auf Schonern)

Wenn das Spiel zu einem Wettbewerb gehört, der einen Teil dieser Punkte in der Ausschreibung regelt, ist ein Verweis auf das Gelten der Ausschreibung ausreichend, um diese Punkte zu regeln.

Für Spiele im Rahmen eines Turniers kann eine Turniervereinbarung zwischen Veranstalter und beteiligten Teams an Stelle der individuellen Spielvereinbarungen treten.

9. Meisterschaften

Deutsche Meisterschaften können vom RDD ausgeschrieben werden.

Landesmeisterschaften können von den jeweiligen Landesverbänden ausgeschrieben werden.

Bei Meisterschaften sind nur Teams aus RDD-Mitgliedsvereinen teilnahmeberechtigt.

Nationalteams und -kader

10. Teamleitung

Zu jedem Nationalteam wird vom RDD eine Teamleitung bestehend aus mindestens einer*m Manager*in und mindestens einer*m Head-Coach gewählt. Die Teamleitung darf nach eigenem Ermessen weitere Coaches und sonstiges Personal ernennen. Diese Personen werden selbst nicht Teil der Teamleitung.

11. Nationalteams

Im RDD gibt es ein Nationalteam der Frauen* in der Wettkampfklasse Erwachsene weiblich* und ein Nationalteam der Männer* in der Wettkampfklasse Erwachsene all-gender. Die Mitglieder werden von den jeweiligen Head-Coaches ausgewählt.

Der RDD kann jedem Nationalteam ein Budget zuweisen. Die Entscheidung über die Verwendung des Budgets im Rahmen des jeweiligen Teams obliegt der jeweiligen Teamleitung, die dem RDD darüber Rechenschaft schuldig ist.

12. Nationalkader

Zu jedem Nationalteam kann die jeweilige Teamleitung einen Nationalkader ernennen, in den die Head-Coaches Spieler*innen berufen, die für einen Einsatz in der Nationalmannschaft in Frage kommen.